

NEUFASSUNG DES 1. EISENBAHNPAKETS

Vorschlag der Europäischen Kommission

Vorschlag KOM(2010) 475 vom 17. September 2010 für eine **Richtlinie** des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums** [s. [CEP-Analyse](#)]

Position des Rates – Erörterung vom 2. Dezember 2010 (Dokument erschienen am 3.12.2010)

Rat „Verkehr, Telekommunikation und Energie“

Hinweis: Zum Zeitpunkt der Anfertigung dieser CEP-Zusammenfassung konnten die Stellungnahmen nicht einzelnen Mitgliedstaaten zugeordnet werden.

► Allgemeines

- Aufgrund „des Umfangs und der Komplexität“ der vorgeschlagenen Neufassung des 1. Eisenbahnpakets hat die Ratsarbeitsgruppe „Landverkehr“ seine Arbeit daran in drei Themenbereiche untergliedert:
 - Thema 1: Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur und Weegeentgelte,
 - Thema 2: Verbesserung des Marktzugangs,
 - Thema 3: Überwachung und Aufsicht des Schienenverkehrsmarkts.
- Als Vorbereitung für die Erörterung des Rates hat die Ratsarbeitsgruppe „Landverkehr“ einen Sachstandsbericht zu Thema 1 (Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur und Weegeentgelte) vorgelegt [Ratsdokument [16201/10](#)].
- Der Rat erörtert auf der Grundlage dieses Sachstandsberichts insbesondere folgende Punkte:
 - die Veröffentlichung von 5-jährigen nationalen Strategien für den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur,
 - die Anlastung der Lärmkosten des Eisenbahnverkehrs im Rahmen der Weegeentgelterhebung,
 - die Nachlässe auf Weegeentgelte für Züge, die über das europäische Zugsteuerungssystem (ECTS) verfügen.

► Stellungnahmen zu einzelnen Regelungen des Vorschlags (Thema 1)

- **Veröffentlichung von 5-jährigen nationalen Strategien für den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur**
Die Mehrzahl der Mitgliedstaaten sieht die vorgesehene Pflicht zur Veröffentlichung von 5-jährigen nationalen Strategien für den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur als das „geeignete“ Instrument an, um Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur anzuregen. „Manche“ Mitgliedstaaten befürchten jedoch durch die geplante Veröffentlichungspflicht einen weitgehenden Eingriff in ihre Zuständigkeit für den Infrastrukturausbau.
- **Anlastung der Lärmkosten des Eisenbahnverkehrs im Rahmen der Weegeentgelterhebung**
Grundsätzlich wird die Anlastung der Lärmkosten im Rahmen der Weegeentgelterhebung als „geeignetes“ Instrument gesehen, um lärmstarke Eisenbahnwaggons umzurüsten und die Lärmemissionen durch den Eisenbahnverkehr zu verringern. „Einige“ Mitgliedstaaten warnen jedoch vor einer ungleichen Anlastung der Lärmkosten im Eisenbahnverkehr und im Straßengüterverkehr und schlagen folgende Regelung vor: Sobald die Anlastung der Lärmkosten im Straßengüterverkehr [KOM(2008) 436, s. [CEP-Analyse](#) und [CEP-Monitor](#)] *erlaubt* ist, soll sie auch im Eisenbahnverkehr lediglich *erlaubt* (KOM: verpflichtend) sein.
- **Nachlässe auf Weegeentgelte für ECTS-fähige Züge**
Die vorgesehenen vorübergehenden Nachlässe auf ECTS-fähige Züge werden grundsätzlich als das „geeignete“ Instrument gesehen, um zu Investitionen in die ECTS-Umrüstung von Zügen anzuregen. „Einige“ Mitgliedstaaten befürchten hierdurch aber Einkommensausfälle für den Infrastrukturbetreiber und betonen, dass sie die Einkommensausfälle durch eine Erhöhung der übrigen Weegeentgelte kompensieren werden.

► Nächste Schritt im Gesetzgebungsverfahren

Da das Politikvorhaben dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren unterliegt, müssen sich Rat und EP auf eine gemeinsame Position verständigen. Der Rat wird sich zunächst mit Thema 2 (Verbesserung des Marktzugangs) und Thema 3 (Überwachung und Aufsicht des Schienenverkehrsmarkts) befassen, bevor er in förmlicher 1. Lesung mit qualifizierter Mehrheit über das Politikvorhaben abstimmt. Das EP wird zunächst im federführenden Ausschuss über einen Bericht zum Politikvorhaben abstimmen [Berichterstatlerin: Debora Serracchiani (S&D-Fraktion, I)]. Die 1. Lesung des EP wird voraussichtlich im Juni 2011 stattfinden.